

**Abschlussprüfung  
zum mittleren Schulabschluss an der  
Mittelschule sowie an Förderzentren und an  
Schulen für Kranke 2019**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums  
für Unterricht und Kultus

vom 26. April 2018,  
Az. III.2-III.6-BS 7503(2019)-4a.27 672

**A) Mittelschule**

**1. Rechtsgrundlage**

Die Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss an der Mittelschule 2019 ist nach den Bestimmungen der Schulordnung für die Mittelschulen in Bayern (MSO) durchzuführen. Die im Folgenden genannten Bestimmungen der MSO beziehen sich auf den aktuellen Rechtsstand. Änderungen sind vorbehalten.

**2. Zeitplan**

Für die schriftliche Abschlussprüfung gilt folgender Zeitplan:

<b>Montag, 3. Juni 2019</b>	<p><b>Muttersprache</b> (§ 7 Abs. 3 und § 29 Abs. 6 Nr. 5 MSO) <b>120 Minuten Arbeitszeit</b> (Ausnahme: Die Arbeitszeit in der Prüfung in chinesischer Sprache beträgt 140 Minuten.)</p> <p style="text-align: center;">8.30 bis 10.30 Uhr</p>
<b>Dienstag, 25. Juni 2019</b>	<p><b>Deutsch</b> (§ 29 Abs. 6 Nr. 1 MSO) <b>200 Minuten Arbeitszeit</b></p> <p>Teil A Sprachbetrachtung 8.30 bis 8.50 Uhr</p> <p>Teil B Rechtschreiben 8.55 bis 9.10 Uhr</p> <p>Teil C Schriftlicher Sprachgebrauch 9.20 bis 12.05 Uhr</p>
<b>Mittwoch, 26. Juni 2019</b>	<p><b>Englisch</b> (§ 29 Abs. 6 Nr. 3 MSO) <b>120 Minuten Arbeitszeit</b></p> <p>Teile A - B Listening Comprehension and 8.30 bis 9.10 Uhr</p>

Use of English	
Teile C - D Reading Comprehension, Mediation and Text Production	9.20 bis 10.40 Uhr
<b>Donnerstag, 27. Juni 2019</b>	<p><b>Mathematik</b> (§ 29 Abs. 6 Nr. 2 MSO) <b>150 Minuten Arbeitszeit</b></p> <p style="text-align: center;">8.30 bis 11.00 Uhr</p>

**3. Zentrale Prüfung im Fach Deutsch, Teil A**

In der Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss an der Mittelschule sowie der Mittelschulstufe an Förderzentren und an Schulen für Kranke im Fach Deutsch wird der bisherige Prüfungsteil A in Teil A „Sprachbetrachtung“ und Teil B „Rechtschreiben“ aufgeschlüsselt. Für individuelle Unterstützung, Nachteilsausgleich und Notenschutz gelten Art. 52 Abs. 5 BayEUG und §§ 31 ff. BaySchO. Prüflinge, denen Notenschutz nach § 34 Abs. 7 BaySchO gewährt wird, nehmen nicht an Teil B „Rechtschreiben“ teil. Diesen Prüflingen ist für die übrigen Prüfungsteile A und C Notenschutz zu gewähren, soweit die Voraussetzungen hierzu vorliegen.

**4. Fernprüfung in der nichtdeutschen Muttersprache**

Teilnehmen können alle Schülerinnen und Schüler der Mittelschule mit nichtdeutscher Muttersprache, vorausgesetzt, sie können aus nicht selbst zu vertretenden Gründen den erforderlichen Leistungsstand in Englisch nicht aufweisen und es steht eine Korrektorin bzw. ein Korrektor für die jeweilige Muttersprache zur Verfügung.

Das Angebot an möglichen Sprachen ist ab Oktober 2018 auf der Homepage des Kultusministeriums einsehbar.

Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern im Fach Muttersprache wird empfohlen, soweit möglich an Lehrgängen in der Muttersprache (insbesondere am so genannten konsularischen Unterricht) teilzunehmen.

**Prüfungstermine im Schuljahr 2018/2019 sind:**

- **Donnerstag, 17. Januar 2019**  
(1. Zwischenprüfung)
- **Mittwoch, 20. März 2019**  
(2. Zwischenprüfung)